

federführendes Amt:	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	17.10.2016

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	02.11.2016
Kreisausschuss	16.11.2016
Kreistag	30.11.2016

Betreff:**Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung (BGS)****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die anliegende Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung - vom 30. 11. 2016

Sachdarstellung:

Mit dem vorliegendem Entwurf der Abfallgebührensatzung (AGS) des Landkreises Oder-Spree soll die Abfallgebührensatzung vom 28.11.2012 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.11.2013, der 2. Änderungssatzung vom 03.12.2014 sowie der 3. Änderungssatzung vom 02.12.2015 aktualisiert werden.

In der Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung der AGS sind die Änderungen gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Es wird eine Anlage C eingefügt. Diese weist die Benutzungsgebühren der Deponie "Alte Ziegelei" nach deren Inbetriebnahme aus.

§ 1

Im Absatz 1 Satz 1 wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

§ 2

Im Absatz 2 wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

Im Absatz 3 a) werden die gefährlichen Abfälle um die Abfallart Dämmmaterialien erweitert, da diese seit 30.09.2016 nach der POP-Verordnung, Anhang 4 als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Die Verweise der Absätze 3 a-c erhalten redaktionelle Anpassungen.

Der Absatz 3 d wird zur Vereinheitlichung der Satzungen angepasst.

Im Absatz 4 b wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

§ 3

Es wird ein neuer Absatz 1 eingefügt, welcher die Annahmegebühren der Deponie "Alte Ziegelei" nach Inbetriebnahme regelt. Die Absätze 1-5 verschieben sich entsprechend.

Im neuen Absatz 3 a-c wurden die dann gültigen Gebührensätze eingefügt.

Im neuen Absatz 4 wurden die dann gültigen Gebührensätze eingefügt.

Der Absatz 4 wird um die nunmehr getrennt zu sammelnden Abfallarten Styropor verunreinigt, Styropor nicht verunreinigt mit Analyse, Dämmmaterialien (Dämmwolle) und Baustoffe auf Gipsbasis mit den entsprechenden Gebührensätzen unter den Punkten d-g erweitert. Diese Ergänzung ist notwendig, um zum einen der neuen Gesetzeslage Rechnung zu tragen und zum anderen den Annahmebestimmungen der RABA in Niederlehme zu entsprechen.

Der neue Absatz 6 wird um einen Tonnagepreis erweitert, da der Bedarf besteht.

§ 4

Es erfolgte eine Anpassung an die Verschiebung der Absätze des § 3.

§ 7

Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt, um der Annahme von Abfällen auf der Deponie „Alte Ziegelei“ nach deren Inbetriebnahme Rechnung zu tragen. Der neue Absatz 4 wird zur Vereinheitlichung der Satzung angepasst.

Anlage A

Die Abfallschlüsselnummern 150101, 150102 und 150106 gehören zu den Abfallarten, welche das Duale System Deutschland sammelt. Somit werden diese nicht auf den Abfallumladestationen abgegeben. Diese Schlüsselnummern können somit entfallen.

Die Abfallschlüsselnummern 150203 und 190801 werden gestrichen, da in den letzten Jahren keine Anlieferungen auf den Abfallumladestationen erfolgte. Sollten diese Abfälle anfallen, werden sie vom Abfallerzeuger- bzw. besitzer direkt zur RABA in Niederlehme verbracht.

Der Abfallschlüssel 200101 wird gestrichen, da Pappe, Papier und Kartonagen kostenfrei auf den Abfallkleinmengenannahmen abgegeben werden können und somit keine Anlieferungen auf den Abfallumschlagstationen erfolgen.

Anlage C

Die neue Anlage C beinhaltet die Benutzungsgebühren der Deponie "Alte Ziegelei" nach deren Inbetriebnahme.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen